

rassistischen Regime ins Gewissen zu reden, gerade weil in Südafrika viel auf dem Spiele steht und die dort Regierenden auf Konservative noch am ehesten hören. Die Tatsache, daß örtliche Hierarchien wie in Chile und die kirchlichen Hilfswerke im südlichen Afrika durch manche Unionspolitiker in peinliche Verlegenheit gebracht werden, müßte ebenfalls einmal zum Anlaß genommen werden, zu prüfen, was sich mit dem „C“ verträgt und was nicht. Hinter vorgehaltener Hand ist auch von kirchlicher Seite die Kritik ohnehin beträchtlich groß geworden. Nur offen ausgetragen wird sie *noch* nicht. Daß auch das Verhalten christdemokratischer Politiker untereinander nicht nur mit parteipolitischer, sondern mit christlicher Solidarität etwas zu tun haben sollte, dürfte einleuchten.

### Wei die Kirche, um was es geht?

*Richard von Weizsäcker* hat unlängst in einem Interview mit dieser Zeitschrift gesagt: Wenn das „C“ im Verhalten der Partei verblasse, dann gehe das die Kirche unmittelbar an (vgl. HK, November 1977, 558). Er bejahte ein kritisches Wächteramt der Kirchen speziell gegenüber den „C“-Parteien mit der Begründung, es sei doch „zwingend für die Kirchen, daß sie sich für die Bedeutung und Behandlung des C durch eine große Partei interessieren, zu-

mal diese es in ihrem Namen trägt.“ Es gehe da ja um ihre ureigenste Sache.

Der letzten Aussage wird sicher vor allem die katholische Kirche ganz und gar zustimmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Unionsparteien über das „C“ in ihrer Politik und in ihrem Erscheinungsbild aber findet, jedenfalls öffentlich, praktisch nicht statt. Das ist ein Schaden für die Union, aber sicher auch kein Nutzen für die Kirche. Der Union fehlt so ein notwendiges Korrektiv; ein Korrektiv auch für die in ihr politisch Handelnden. Die Kirche erleidet nicht nur politisch einen Verlust an Glaubwürdigkeit, wenn ihr Ureigenes politisch entfremdet wird. Hier rächt sich offenbar ein ungeschriebenes, aber im Verhältnis Kirche-Union praktiziertes Gesetz, daß man nicht öffentlich kritisiert, wer zum „eigenen Lager“ gehört und von dem man erwartet, daß er gewisse eigene Vorstellungen, Überzeugungen, Interessen gegenüber der Kirche fernerer Parteien mitvertritt. In der Kirche hätte man sich viele nutzlose Debatten über Äquidistanz zu den Parteien erspart, hätte man frühzeitig die Nähe zur Union als eine *kritische* Nähe verstanden und praktiziert. Man kann nicht sagen, die Kirche habe die Union durch unkritische Nähe in ihrer Fähigkeit zur geistigen Führung beeinträchtigt, aber sie hat sie nicht dazu herausgefordert. So haftet die Kirche mit, ohne daß von ihr selbst auf die Union noch eine spürbare Wirkung ausgeht.

*D. A. Seeber*

## Brennpunkte

### Vatikanische Ostpolitik vor verschärften Problemen

Die vatikanische Ostpolitik oder das, was man so nennt, die Versuche der zentralen Kirchenleitung, des Vatikans, den Kirchen in kommunistisch regierten Ländern Osteuropas auf diplomatischem Wege durch Verhandlungen, Abmachungen, Teilverträge mit den dortigen Regierungen das Leben, wenn irgendwie möglich, zu erleichtern und ihre Existenz zu sichern, scheint sich gegenwärtig in einer *nicht auffälligen, aber latenten Phase der Stagnation* zu befinden.

Nicht daß diese Politik in ihrem Wesen oder in ihren strategischen Grundsätzen sich geändert hätte. Was etwa im vorigen Sommer oder auch schon vorher über einen Kurswechsel im Vatikan spekuliert wurde, hat sich wenigstens vorläufig schon deshalb als gegenstandslos erwiesen, weil dieselben Personen dieselbe „Politik“ weiterführen. Es gibt keine Zeichen dafür, daß sie dabei von höchster Stelle

desavouiert würden oder daß der Papst in letzter Zeit grundlegend anders dächte. Die Reisediplomatie wird intensiv fortgesetzt. Besuche vatikanischer Prälaten in osteuropäischen Staaten sind fast alltäglich. Gewisse Erleichterungen für die Hierarchie in diesem oder jenem Lande, auch wenn es wie in Bulgarien und Rumänien solche minimalster Art sind, wird niemand leugnen wollen. Osteuropäische Besuche im Vatikan sind ranghöher und auch spektakulärer geworden: Man denke nur an den Vatikanbesuch des ungarischen KP-Chefs *János Kádár* im Mai 1977 und an die Audienz für den polnischen KP-Chef *Edward Gierek* und ihre auf atmosphärische Verbesserung angelegten politischen Begleiterscheinungen im November vergangenen Jahres.

Darin signalisiert sich zweifellos ein *taktisches Interesse einzelner kommunistischer Parteien* bzw. Regierungen

nicht nur an einer Verbesserung des Verhältnisses zum Vatikan, sondern zur Kirche im eigenen Lande. Erkennbare Entspannungsakte, auch vertragliche Vereinbarungen, lassen aber durchwegs auf sich warten. Wo Bemühungen im Gange sind, ob diese nun Polen, die DDR oder Ungarn betreffen, laufen die Gerüchte den tatsächlichen Möglichkeiten bzw. dem aktuellen Beziehungs- oder Verhandlungsstand weit voraus oder haben wie im Falle der Ankündigung eines Konkordates oder der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn vorläufig nur insofern ein reales Fundament, als die Regierung einen dringenden Wunsch danach hat.

Unterdessen ändert sich unter dem Eindruck einer wenn auch noch sehr diffus und versprengt wachsenden Bürgerrechtsbewegung und zunehmender politisch-ideologischer Opposition die *psychologische Lage* in den kommunistischen Ländern. Das müßte eigentlich nicht nur dort, wo die Kirche stark ist wie in Polen, die Regierenden veranlassen, an einem wenigstens minimalen Entgegenkommen gegenüber Kirchen und Religionsgemeinschaften interessiert zu sein. Andererseits wächst unter diesen Voraussetzungen auch deutlich die *Kritik am vatikanischen Verhalten*, und zwar in diesen Ländern selbst und nicht nur unter den sowjetischen und osteuropäischen Emigranten im Westen. Man sagt, das kann man auch privaten Äußerungen kirchlicher Persönlichkeiten aus Ostblockländern entnehmen, gegenwärtig noch deutlicher als schon in den letzten Jahren, daß Versuche, die Hierarchien in kommunistischen Ländern zu sichern, nicht genügen, um auch die Zukunft der dortigen Kirchen zu sichern. Denn die Gefahr einer Entfremdung zwischen staatlich tolerierten, aber regimeabhängigen Bischöfen und den unter staatlichem Druck und unter vielerlei persönlichen Gefährdungen um kirchliches Leben und gläubige Existenz ringenden Christen ist im Wachsen.

### Kompromisse und verschobene Entscheidungen in der ČSSR

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es mehr als aufschlußreich, daß in letzter Zeit Verhandlungsergebnisse gerade dort möglich waren, wo die Lage der Kirche am prekärsten ist, wo ihr Handlungsspielraum am meisten eingeengt wird. Gemeint sind *die jüngsten Neuregelungen im Bereich der Tschechoslowakei*. Sie wurden Anfang Januar vom Vatikan bekanntgegeben. Sie waren aber bereits in Gesprächen zwischen dem vatikanischen Rat für öffentliche Angelegenheiten und dem staatlichen Kirchensekretariat in Prag im September/Oktober 1977 ausgehandelt worden (vgl. HK, Februar 1978, 101). Sie beziehen sich auf zwei Sachverhalte von durchaus unterschiedlicher Bedeutung. Sie könnten als ein wichtiger Schritt zur wenigstens institutionellen Sicherung der Kirche in der ČSSR gewertet werden, wenn die damit zusammenhängenden personellen Probleme befriedigend gelöst werden könnten. Als Vorgänge in sich bedeuten sie wenig. Denn *die Ernennung des Apostolischen Administrators, Kardinal*

*František Tomásek, zum Erzbischof von Prag* war erstens überfällig. Sie hätte spätestens erfolgen müssen, als Tomásek zunächst ‚in pectore‘ und dann im Mai vorigen Jahres öffentlich ins Kardinalskollegium berufen wurde (vgl. HK, Juli 1977, 333). Aber offenbar war die Sache zunächst aussichtslos. Und später bedurfte es dann noch des Drucks der Kardinalsernennung, die man natürlich auch als ein Stück Prestigegewinn des Prager Regimes ansehen kann. Erst jetzt konnte Tomásek, der sich bei allen Gratwanderungen eindeutig kirchlich, wenn auch gegenüber dem Regime korrekt und bis an die Grenzen des Tragbaren konzilient verhalten hatte, endlich Erzbischof werden. Die Ernennung kommt zweitens viel zu spät. Sie galt zwar einem um die Kirche verdienten und im Leiden unter dem staatlichen Zwangsatheismus erprobten Mann. Aber sie betrifft einen Bischof in einem Alter (78) und einem Gesundheitszustand, wo Bischöfe der nachkonziliaren Zeit unter geregelten Voraussetzungen ihren Rücktritt erklären. Das darf der neue Erzbischof von Prag auf Grund der besonderen Verhältnisse aber nicht.

Es handelt sich also offenbar um eine *exemplarische Kompromißlösung*. Von ihr läßt sich vermuten, daß sie auf längere Sicht den Vorstellungen der KPČ mehr entgegenkommt als den vatikanischen Zielen kirchlicher Zukunftssicherung. Offenbar ist ein nach kirchlichen Vorstellungen dem Amt gerecht werdender Kandidat nicht durchsetzbar. Also mußte sich der Vatikan mit der verspäteten Rangerhöhung Tomášeks zufriedengeben, während den staatlichen Behörden und der Parteispitze genehme Kandidaten für eine künftige Nachfolge durchaus bereitstehen. Indessen muß die Kirche in der ČSSR unter extremen staatlichen Pressionen ihr Dasein behaupten und entsprechend von den Gläubigen Opfer, auch extreme, verlangen bzw. erwarten. Wieder einmal stellt sich die Frage, ob einer solchen Kirche mit regimenahen bis regimemhörigen Bischöfen gedient ist. Wieweit sind Bischöfe à la „Pacem in terris“, der staatshörigen Nachfolgeorganisation der ehemaligen Friedenspriester, Christen, die es mit ihrem Glauben bis zum äußersten ernst meinen, zumutbar? Der Vatikan wird, sobald es soweit ist, auf jeden Fall vor äußerst schwierige Entscheidungen gestellt sein. Vielleicht hätte er institutionell mehr kirchliche Kontinuität sichern können, wenn er seinerzeit der Ausreise von Kardinal Beran nur unter der Voraussetzung einer regulären und unmittelbaren Neubesetzung des Prager Erzbistums zugestimmt hätte.

Der zweite Sachverhalt, die *Errichtung einer eigenen slowakischen Kirchenprovinz*, ist anderer Natur. Die Neuregelung der Diözesanverhältnisse dort liegt in beider Interesse. Für die Kirche schafft sie wenigstens juristische Voraussetzungen für gemeinsames und einheitliches Vorgehen der Hierarchie im slowakischen Landesteil. Für die Regierung bringt sie nicht nur die endgültige Anpassung der Kirchensprengel an die heutigen Staatsgrenzen. Sie entspricht auch der unter Husák vollzogenen formellen Verselbständigung des böhmisch-mährischen und des slowakischen Teils in autonome Teilrepubliken. Die formelle Stärkung des Eigengewichts der Slowakei auch im kirchli-

chen Bereich dürfte der Prager Führung unter dem Slowaken Husák recht sein. Wie oft das Regime die Verselbständigung der beiden Landesteile dazu mißbrauchen wird, den Episkopat auseinanderzuidividieren, dürfte die Zukunft zeigen.

Die Neuregelung der Diözesangrenzen und die Errichtung der slowakischen Kirchenprovinz wäre auch kirchlich ein Erfolg, wenn wenigstens die akutesten *personellen Probleme* gleichzeitig hätten geregelt werden können. Davon ist man aber weit entfernt. Zu Beginn der Verhandlungen im September 1977 schien die Ernennung des Apostolischen Administrators *Julius Gabris* zum Erzbischof des neuen Metropolitansitzes Tyrnau so gut wie sicher zu sein. Gegen die Person des Administrators hatte das slowakische Kirchenamt offensichtlich keine prinzipiellen Einwände. Es hieß, Gabris sei für die Regierung tragbar. Dieser aber äußerte sich auf der Bischofssynode im September 1977 in Rom relativ freimütig über die Begrenzung des kirchlichen Lebens und die Verletzung der Religionsfreiheit in seinem Lande. Schon früher mochte eine Rolle gespielt haben, daß sich der slowakische Episkopat (von sechs Diözesen sind nur zwei regulär besetzt, die übrigen werden durch Administratoren oder Kapitelsvikare verwaltet) in der Auseinandersetzung um die „Charta '77“ nicht so gefügig gezeigt hatte, wie es die Regierung und die von ihr abhängigen Organisationen durch Unterschriftenfälschung unter „Solidaritätsbekundungen“ darzustellen versuchten (vgl. HK, März 1977, 119). Der Hauptstein des Anstoßes war aber wohl *Gabris' Intervention auf der Bischofssynode*. Es blieb nicht nur die Ernennung zum Erzbischof aus. Gabris wurde nach seiner Rückkehr verhörartigen Vernehmungen durch das Kirchensekretariat unterzogen. Diese waren wie schon in vergleichbaren Situationen von solcher Schärfe, daß sie einen Infarkt zur Folge hatten, den der Bischof aber überstand. (Übrigens war das schon der dritte hochnotpeinliche Vernehmungsfall mit tödlichem bzw. fast tödlichem Ausgang. Das seinerzeitige Vorgehen gegen Kardinal Trochta (vgl. HK, August 1974, 386 ff.) und in jüngerer Zeit gegen einen der ersten Sprecher der Charta '77, den Prager Philosophen *Jan Patočka* im März 1977 (vgl. u. a. Die Zeit, 25. 3. 77) sind noch in Erinnerung. So bleibt auch in der Slowakei – selbst unter dem Aspekt der personellen Sicherung der Kirchenleitung – vorläufig fast alles offen. Das mindert die Bedeutung der administrativ-rechtlichen Neuregelung beträchtlich.

## Warum keine neuen Bistümer in der DDR?

Nicht zuletzt deshalb mag ein Blick auf einen sich hinschleppenden Vorgang unter der sicher sehr anders garteten Situation *in der DDR* erlaubt sein. Dort steht die Neuregelung der Diözesanverhältnisse, wenigstens die Erhebung zu Apostolischen Administraturen der gebietsrechtlich noch zu westdeutschen Bistümern gehörigen

Kirchensprengel, an. Man weiß, daß der Vatikan diese *Neuregelung seit längerer Zeit wünscht*. Die Repräsentanten des westdeutschen Katholizismus suchen eine solche Regelung nach wie vor, aber mit nicht sonderlich überzeugender Begründung abzuwenden. Von vatikanischer Seite wird mit pastoralen Argumenten dafür plädiert; von westdeutscher Seite werden pastorale Gründe geleugnet. Der in der Bundesrepublik lebende greise ehemalige Bischöfliche Kommissar von Magdeburg, *Friedrich Rintelen*, nennt in einem in der „Deutschen Tagespost“ (6. 12. 77) veröffentlichten Leserbrief indessen Gründe, die, gerade weil sie alles eher als neu anmuten, kaum zu entkräften sind: 1. Bischöfe müßten gemäß Bischofsdekret des Konzils (Nr. 22) in ihrem Diözesangebiet ihre Aufgabe als Hirten wirksam erfüllen können. Dabei sei auf die staatlichen Grenzen und die psychologische Eigenart der Verhältnisse zu achten. Das mache die Errichtung von Administraturen oder Diözesen, die auch einer konfessionell veränderten Landschaft entsprechen – das Kommissariat Magdeburg hatte bis Kriegsende ca. 100 000, heute ca. 600 000 Katholiken –, so Rintelen sinngemäß, durchaus plausibel. 2. Daß in einem Teilgebiet einer Diözese ein Administrator wirkt, könne wohl nur als vorübergehender Zustand angesehen werden. Tatsächlich ist es in anderen aus jüngerer Zeit bekannten Fällen so gewesen. 3. Bischöfe sind (vgl. Bischofsdekret Nr. 11) „ordentliche und unmittelbare Hirten ihrer Teilkirchen“. Diese *Unmittelbarkeit* habe ein vom Papst ernannter Administrator nicht. Man könnte diesen rechts- und pastoraltheologischen Argumenten gerade auch an Hand des slowakischen Beispiels ein pastoralpolitisches hinzufügen: In der DDR sind die kirchlichen Strukturen institutionell und personell intakt. Warum also nicht die Diözesanverhältnisse unter den jetzt günstigen Voraussetzungen regeln, wo sie durch personelle Probleme nicht belastet zu werden brauchen? Vielleicht wäre die Kirche in der Slowakei personell und institutionell heute gefestigter, wenn die Diözesanverhältnisse bereits in der Zwischenkriegszeit – bis 1918 gehörte die Slowakei zum ungarischen Teil der Habsburg-Monarchie – oder bald nach 1945 hätten neu geordnet werden können. Jedenfalls verbietet sich eine Neuordnung nicht deswegen, weil die DDR sie ebenfalls wünscht.

Natürlich berührt im Falle der DDR der *nationale Gedanke* (wegen der vorenthaltenen staatlichen Einheit Deutschlands) ungemein scharf. Aber für Katholiken dürfte es eigentlich nicht schwierig sein, nationale Gesichtspunkte (die an der Sachlage selbst ohnehin nichts ändern) hinter gewichtigen Gründen kirchlicher Zukunftssicherung in einem Teilbereich Deutschlands zurückzustellen. Übrigens könnte die Neuregelung in der DDR – nach der Errichtung der Berliner Bischofskonferenz ist die dortige Kirche überdiözesan ohnehin auch rechtlich verselbständigt – *Anstoß für ein Überdenken der Diözesaneinteilung auch in der Bundesrepublik* sein. Das Thema wird hier – teilweise durchaus aus diözesanem Egoismus – zu Unrecht tabuiert. Für den Vatikan könnte sowohl der Fall Slowakei wie das Beispiel DDR Anlaß sein, das Pro-

blem der Angleichung von Kirchensprengeln an staatliche Grenzen aus pastoralen Gründen künftig möglichst ganz von den politischen Wechselfällen abzukoppeln. Der Kirche muß es in erster Linie um Menschen und um ihre religiösen Belange und erst in zweiter Linie um Völker gehen. Was an der vatikanischen Ostpolitik in der Bundesrepublik am unmittelbarsten Anstoß erregt, erscheint also jedenfalls von einem außerdeutschen Standort aus als einer ihrer durchaus heilsamen Aspekte. Das kirchliche Zusammengehörigkeitsgefühl in der DDR könnte wachsen, sein Profil deutlicher werden. Sein Verhältnis zum Westen, sein Kontakt mit den anderen Bischofskonferenzen, auch mit den Bischöfen in der Bundesrepublik würde vermutlich eher erleichtert werden.

### **Drohende Entfremdung zwischen Hierarchie und Volk: Beispiel Ungarn**

Das Zukunftsproblem ist auch in der DDR, wie sich Christen im atheistischen Staat behaupten oder ihre Diskriminierung (Bildung, öffentlicher Dienst usw.) mildern können. Ansonsten ist die DDR fast durchwegs ein Sonderfall und das Diözesanproblem nur ein vergleichsweise zweitrangiger Teilaspekt des Sonderfalls DDR. In fast allen anderen Ostblockstaaten stellt sich schärfer denn je das am Beispiel ČSSR unter personellen Aspekten angedeutete und unter gewissen Aspekten schon in der DDR fühlbare Grundproblem: Wie wird verhütet, daß sich Bischöfe bzw. Kirchenleitungen und gläubige Bevölkerung einander entfremden? Für die vatikanische Diplomatie heißt das: Wie vermeidet die zentrale Kirchenleitung in Rom, daß sie durch Verhandlungen und Vereinbarungen indirekt und ungewollt Hilfestellung zu solcher Entfremdung gibt?

Naturgemäß und vom katholischen Kirchenverständnis her zusätzlich begründet zielt die päpstliche Ostdiplomatie auf die personelle und institutionelle Sicherung der kirchlichen Hierarchie. Dagegen gibt es den bekannten Einwand, die Sicherung der Hierarchie sichere nicht das kirchliche Leben; entscheidend oder jedenfalls noch wichtiger sei die Sicherung eines Minimums religiöser Freiheit: ein Minimum an Freiheit und Unabhängigkeit der Gemeinden vor staatlichen Eingriffen und die Sicherung wenigstens der wesentlichsten Bürgerrechte für die Gläubigen – soweit dies unter Parteidiktatur überhaupt möglich ist. Tatsächlich ist es eine Frage, ob die Vertragspolitik angesichts der Machtstellung des kommunistischen Verhandlungspartners überhaupt bis zu dieser Problemschicht vordringt. Es ist also zweifelhaft, ob Diplomatie, Verhandlungen und Vereinbarungen auf die Dauer überhaupt mehr als die Kontinuität der Kirchenleitungen sichern können.

Kardinal Wyszyński hat diesen Sachverhalt unmißverständlich formuliert, als er im November vor polnischen Auslandsgeistlichen in Rom erklärte, die Kirche in Polen stehe nicht kraft diplomatischer Abmachungen. Diese

seien höchstens Dachziegel auf einem Gebäude, das von den Fundamenten her wachse. Fundament aber sei der lebendige Glaube der Nation. Der polnische Primas hatte dabei nicht nur Polen im Blick. Auch in anderen Ländern, meinte der Kardinal pointiert, könne die Kirche so nicht gesichert werden. Man könne zwar Bischöfe einsetzen; aber wo sie nicht die Herrschaft in der Kirche hätten, seien sie „nur eine Institution zum Vorzeigen“ (vgl. HK, Februar 1978, 60). Die eigentliche Herrschaft übe dann selbst in innerkirchlichen Angelegenheiten der Staat aus.

Für diese Behauptung des polnischen Primas lassen sich nicht nur Beispiele aus Ländern mit reduziertem Episkopat anführen. In Ungarn ist der Episkopat zur Zeit so gut wie vollzählig. Doch ist gerade dieses Land zum Musterbeispiel des vom polnischen Primas beklagten „Cäsaro-Papismus“ geworden. Der Staat kontrolliert die Kirche – die Bischöfe, wenn schon nicht an seine Seite, so doch in seine Abhängigkeit ziehend – bis ins Detail. Der *Religionsunterricht in kirchlichen Räumen* – wir haben hier wiederholt darüber berichtet (vgl. HK, Februar 1975, 56f. und Januar 1976, 6ff.) – ist ein Musterbeispiel dafür. In letzter Zeit hat man zwar im Zuge einer kommunistischen Demonstration guten Willens da und dort einige minimale Erleichterungen geschaffen. Da man ohnehin das Verhältnis Kirche–Staat in Ungarn gern als „besonders“ entspannt propagiert, muß man auch etwas dafür tun. Zum Beispiel hat man in den letzten Monaten einzelne Erleichterungen bei der Benutzung von Räumen und Hilfsmitteln für den kirchlichen Religionsunterricht eingeräumt. Man hat auch formell auf die Vorwegabsprache der Bischöfe im Kirchensekretariat vor deren Zusammenkünften verzichtet. Aber die Tatsache, daß solche „Verzichte“ erst notwendig sind, zeigt erst so recht das Ausmaß an Abhängigkeit. Im übrigen sorgen schon staatliche Vertrauensleute in kirchlichen Amtsstuben für die Erzeugung des „nötigen“ innerkirchlichen Mißtrauens.

Die Kraft der Hierarchie hat bisher trotz hoffnungsvoller Ansätze unter dem neuen Primas, Kardinal László Léka, nicht so weit gereicht, daß sich dieser mit entscheidenden seelsorglichen Anliegen durchsetzen konnte. Kein Wunder also, wenn Priester und Gläubige an der „Basis“ zu einer Art Selbsthilfe greifen und in Kleingruppen Kirche verwirklichen wollen und gegenseitige Stärkung für ein christliches Leben suchen (vgl. HK, Juni 1977, 285f.). Solche Gruppen sind zwar vielfach beiden suspekt: den staatlichen Behörden, weil diese – durchwegs zu Unrecht – politische Versammlungen vermuten; den Bischöfen, weil die Hierarchie eine Verselbständigung dieser Gruppen gegenüber der hierarchisch verfaßten Kirche befürchtet. Im Grunde ist es der Weg eines Gewissenskonfliktes zwischen dem Bemühen um eine glaubwürdige christliche Existenz in einem atheistischen Staat und der Solidarität gegenüber den von der Staatsführung übermäßig abhängigen und deswegen pastoral paralysierten Bischöfen. Dieser Konflikt durchzieht übrigens Klerus und Volk im ganzen und nicht nur einzelne Gruppen.

## Am veränderten Klima kann auch der Vatikan nicht vorbei

Das Problem stellt sich – jedenfalls für den Beobachter von außen, und es gibt ernst zu nehmende Stimmen aus dem Lande selbst – in abgewandelter Form auch in *Polen*. Hier ist der Episkopat zwar Herr seiner Entschlüsse. Aber je mehr er mit Partei und Staat im Sinne der Staatsräson und der öffentlichen Ordnung kooperiert, ist er in Gefahr, an Glaubwürdigkeit in der mit den politischen Verhältnissen unzufriedenen Bevölkerung zu verlieren. Nicht nur vatikanische Diplomaten, auch Episkopate sind so vor die schmerzliche Alternative zwischen politischer Konzilianz und pastoraler Glaubwürdigkeit gestellt. Die *Bürgerrechtsbewegung* hat überdies ein neues Element in das Verhalten nicht weniger Christen gebracht. Sie sind mutiger geworden, sie wagen häufiger auf die ihnen vorenthaltenen Rechte öffentlich aufmerksam zu machen. Gerade verschiedene „Eingaben“ in der ČSSR beweisen das. Aber nicht nur das: Durch die Bürgerrechtsbewegung wird Kritik an der Verletzung der Religionsfreiheiten nicht nur von gläubigen Christen vorgetragen. *Der Ruf nach Religionsfreiheit ist zum Bestandteil der Menschenrechtsbewegung insgesamt geworden*. Es bedurfte erst dieses Anstoßes, damit die prekäre Lage der Kirche in der kommunistischen

Welt auch im Westen über die in der öffentlichen Meinung etwas an den Rand gedrängten kirchlichen Christen hinaus wieder stärker bewußt geworden ist. Natürlich kann sich die Kirche nicht einfach die Sache der Bürgerrechtsbewegung zu eigen machen. Das erwartet man von dieser Seite auch gar nicht. Denn die Kirche muß aufs Ganze sehen. Letzte Aufgabe aller kirchlichen Diplomatie ist aber die *Sicherung der Lebensbasis für die einzelnen Christen und ihre Gemeinden*. Das kann über die Sicherung der Episkopate allein gegenwärtig weniger denn je erreicht werden. Die Kirche würde sich von erneuerungs- und zukunfts-trächtigen Kräften, die sich in kommunistischen Ländern regen, vollends entfremden, wenn sie nicht in ihrem eigenen Bereich, bei aller gebotenen Vorsicht, deren Anliegen aufnehme. Gerade das aber dürfte der taktische und strategische Kern päpstlicher Ostdiplomatie sein: Wie die neuen Freiheitsregierungen aufnehmen und dennoch verhandeln? Zumindest eine Revision des Verhandlungsstils und eine deutliche Formulierung der Verhandlungsziele werden nicht ausbleiben können. Die kommunistischen Regime aber müßten sich einmal mehr fragen, ob ihnen loyale Bürger nicht wichtiger sind als die Unterbringung selbst minimalster religiöser Freiheiten. Zumal nach gut leninistischer Glaubensüberzeugung Religion ohnehin durch Säkularisierung zum Absterben verurteilt ist.

Emil Überköfler

## Interview

# Voraussetzungen des Betens

## Ein Gespräch mit Johann Baptist Metz

*Wir klagen über die Gebetsnot des zeitgenössischen Menschen. Dennoch sieht es gelegentlich so aus, als müßte man darüber nicht sprechen, die Gebetswelt sei sozusagen heil. Ist die Fähigkeit zu beten in ihren anthropologischen Voraussetzungen getroffen? Verfällt in der Banalität des Alltags die Kirche selbst in so etwas wie gesellschaftlich ins Unterbewußtsein gebrachte Gebetsverbote? Macht man sich einen Gott zurecht, zu dem man letzten Endes weder beten kann noch zu beten braucht? Treiben wir mit der Sinnfrage so etwas wie Gottes- und Gebetsersatz? Entwerfen wir das Gebet durch Überaffirmation, durch Überspringen von Leid? Ist Gebet nicht vor allem anderen: Unterbrechen alle „natürlichen“ Sinngehalte? Sicheinlassen auf nichtlösbare Situationen, auf Gott auch als den apokalyptisch unberechenbaren? Das sind einige Fragen aus dem folgenden Gespräch mit dem Münsteraner Fundamentaltheologen Professor J. B. Metz. Die Fragen stellte D. A. Seeber.*

*HK:* Herr Professor Metz, über das Gebet wird in der Kirche in letzter Zeit zwar einiges geschrieben, aber nicht viel gesprochen. Vor allem wird kaum zum Thema Gebet gepredigt. Ist dieses Thema in der Existenzsituation des heutigen Menschen für Theologie und Kirche nicht so gewichtig, oder wird hier eine Krisensituation verdrängt?

*Metz:* Ich glaube, daß man auf Ihre Frage kaum eine zureichende Antwort geben kann, wenn man sie sofort auf Gebet und Gebetspraxis hinführt. Zweifellos findet in verdeckter Weise so etwas wie eine Verdrängung statt. Die von Ihnen geschilderte Situation zeigt, daß Kirche und Frömmigkeit sich gewissen gesellschaftlichen Plausibilitäten unterworfen oder angepaßt haben, die – in meinen Augen jedenfalls – wirken wie „Gebetsverbote“, die den Willen des einzelnen, ob er beten will oder nicht, und die Bereitschaft des Predigers, davon zu reden oder nicht, unbewußt beeinflussen.